

Schriftliche Anfrage betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen

13.5415.01

Gemäss § 20 des Personalgesetzes müssen Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden die in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen mitwirken, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, an den Staat abgeliefert werden. Dies soweit diese Nebeneinkünfte den Betrag von 20'000 Franken pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als 20'000 Franken pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von 20'000 Franken übersteigenden Einkünfte. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Gleichzeitig regelt die Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung) in § 16 dass allen Mitarbeitenden des Kantons für die Mitgliedschaft im Grossen Gossen Rat im erforderlichen Ausmass jedoch maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bezahlt Urlaub bewilligt werden.

Diese Regelung führt dazu, dass Grossräte und Grossrätinnen die beim Kanton angestellt sind, für ihre Arbeit im Grossen Rat zweimal bezahlt werden: Einmal erhalten sie für 20 Tage Lohn ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen (Urlaub), auf der andern Seite erhalten Sie die Entschädigung als Grossrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Umfang werden bezahlte Urlaubstage an Mitglieder des Grossen Rats bewilligt (Anzahl Arbeitstage/Jahr)?
2. Welchem geldwerten Betrag (Franken/Jahr) entsprechen diese in 1. bewilligten Urlaubstage?
3. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) von bezahlten Urlaubstagen sind aktuell an Mitglieder des Grosses Rates erteilt?
4. Wie verteilen sich die unter 1. genannten Tage pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Arbeitstage pro Jahr und Partei)?
5. Wie verteilt sich der unter 2. genannte Betrag pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Franken pro Jahr und Partei)?

Andreas Sturm